

Erlaubnis

für den Handel mit Schusswaffen und Munition

1. Herr Marc-René Derwort,

geb. am 18.07.1975 in Gießen,

(Firmensitz: „Pfandleihhaus“, Troppauer Str. 12, 35396 Gießen)

erhält hiermit auf Grund des § 21 Waffengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.10.2002 (BGBl. I S.3970) die

Waffenhandelserlaubnis

für Schusswaffen und Munition jeder Art.

2. Die Erlaubnis wird mit folgenden Beschränkungen und Auflagen erteilt:

Für die sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition gem. § 36 WaffG ist stets zu sorgen!

3. Bei der Ausübung des Gewerbes sind insbesondere folgende Bestimmungen zu beachten:

a) Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.10.2002 (BGBl. I S.3970),

b) Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.10.2003 (BGBl. I S.2123).

Gießen, den 14.04.2014

Die Landrätin
des Landkreises Gießen
Im Auftrag

